

Bekanntmachung

Die 03. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 15.03.2016 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegienaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02.Sitzung des Hauptausschusses vom 16.02.2016
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 5.1 Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Philipp-Julius-Weg und Rudenstraße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0088/2015
- 5.2 Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hans-Fallada-Straße und Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0089/2015
- 5.3 Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Friedrich-Naumann-Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0090/2015
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 9 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.1 Verkauf eines Gewerbegrundstücks in der Agnes-Bluhm-Straße
Vorlage: H 0001/2016
- 9.2 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 314/8 anteilig mit ca. 245 qm , Parzelle 11
Vorlage: H 0002/2016

- 9.3 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Knieperwall 1. BA, Titel 02 - Verkehrsanlagen
Vorlage: H 0006/2016
- 9.4 Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Heilgeiststraße 2. BA, Titel 02 - Verkehrsanlagen
Vorlage: H 0009/2016
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Dr.- Ing. Alexander Badrow
Vorsitzender

Niederschrift
der 02. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.02.2016
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 15:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr.- Ing. Alexander Badrow

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Uwe Jungnickel

Herr Hendrik Lastovka

Frau Susanne Lewing

Herr Christian Meier

ab 15:05 Uhr

Herr Peter van Slooten

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. Arnold von Bosse

Herr Thomas Haack

Protokollführer

Frau Birgit König

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Andre Kobsch

Herr Jan Kuhn

Frau Solveig Wieck

Herr Mario Friedrichs

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01.Sitzung des Hauptausschusses vom 12.01.2016
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6 Verschiedenes
- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind zu Beginn der Sitzung 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Badrow, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01.Sitzung des Hauptausschusses vom 12.01.2016

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.01.2016 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Anträge

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

zu 6 Verschiedenes

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder des Hauptausschusses über eine Terminverschiebung der Hauptausschusssitzung vom 12.04.2016 auf den 19.04.2016. Am 12.04.2016 findet der Jahresempfang der Marinetechnikschule statt, an dem neben dem Oberbürgermeister sicher auch Mitglieder des Hauptausschusses teilnehmen werden. Mit der Verschiebung wird eine Terminüberschneidung verhindert.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Dr. Badrow stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Dr.- Ing. Alexander Badrow
Vorsitzender

gez. Birgit König
Protokollführung

Titel: Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Philipp-Julius-Weg und Rudenstraße in der Hansestadt Stralsund

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 13.01.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Nähler, Claudia	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.02.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	01.03.2016	
Hauptausschuss	15.03.2016	

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 sind Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Philipp-Julius-Weg und in der Rudenstraße zu erheben.

Ein vollständiger Ausbau der genannten Anlagen hinsichtlich aller Teileinrichtungen ist gegenwärtig aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Für die Beitragserhebung ist daher nach dem Straßenbaubeitragsrecht ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich, um den Investitionsaufwand für die Straßenbeleuchtung refinanzieren zu können.

Gemäß § 7 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund können Straßenbaubeiträge für selbständig nutzbare Teile der öffentlichen Einrichtungen erhoben werden (Kostenspaltung). Der Hauptausschuss ist gemäß § 10 Absatz 8 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für die Entscheidung hinsichtlich der Kostenspaltung zuständig.

Lösungsvorschlag:

Zur Abrechnung der Ausbaumaßnahmen wird der erforderliche Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Alternativen:

Ohne den Kostenspaltungsbeschluss ist die Abrechnung grundsätzlich erst nach Erneuerung aller der Straße zugehörigen Teileinrichtungen zulässig.

Danach müsste die Stadt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bis zur Endfertigstellung hinausschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zur Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Philipp-Julius-Weg und in der Rudenstraße wird für diese Teileinrichtungen der Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Termine/ Zuständigkeiten:

14 Tage nach Beschlussfassung / Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlage

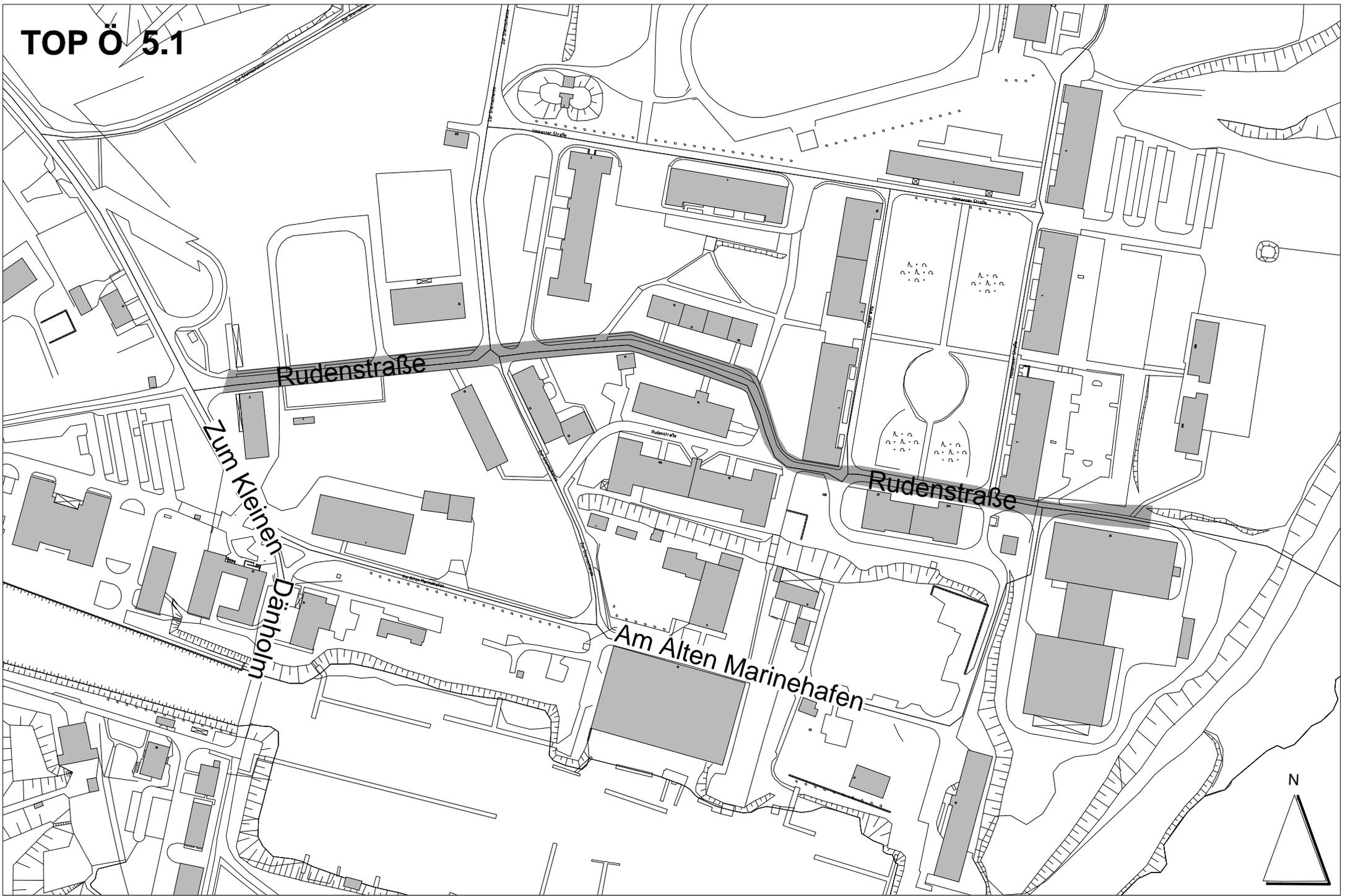
Lagepläne:

LP Philipp_Julius_Weg_Beleuchtung

LP Rudenstraße - Beleuchtung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow





TOP Ö 5.1

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.03.2016**

Zu TOP : 3.1

Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Philipp-Julius-Weg und Rudenstraße in der Hansestadt Stralsund

Vorlage: H 0088/2015

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0088/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 04.03.2016

Titel: Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hans-Fallada-Straße und Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 13.01.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Nähler, Claudia	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.02.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	01.03.2016	
Hauptausschuss	15.03.2016	

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 sind Straßenbaubeiträge für die Erneuerung des Gehweges in der Hans-Fallada-Straße und für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Heinrich-von-Stephan-Straße zu erheben.

Ein vollständiger Ausbau der genannten Straßen hinsichtlich aller Teileinrichtungen und der gesamten räumlichen Ausdehnung ist gegenwärtig aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Für das Erheben der Beiträge ist daher nach dem Straßenbaubeitragsrecht ein Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich, um den Investitionsaufwand refinanzieren zu können.

Gemäß § 7 Absatz 3 und § 8 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und §§ 4 und 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 können Straßenbaubeiträge für Teile der öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen selbständig erhoben werden (Kostenspaltung) sowie für selbständig benutzbare Abschnitte einer Einrichtung gesondert abgerechnet werden (Abschnittsbildung).

Nach den Grundsätzen des Straßenbaubeitragsrechts verlaufen die öffentlichen Anlagen folgendermaßen :

Hans-Fallada-Straße:

vom Kreisverkehr Heinrich-Heine-Ring
bis Friedrich-Wolf-Straße

Heinrich-von-Stephan-Straße:

vom Heinrich-Heine-Ring
bis westlicher Einmündungsbereich Lion-Feuchtwanger-Straße / Heinrich-von-Stephan-Straße

Es sollen folgende Abschnitte gebildet werden :

Hans-Fallada-Straße - Gehweg:

vom Kreisverkehr Heinrich-Heine-Ring
bis Herrmann-Burmeister-Straße – nördliche Einmündung

Heinrich-von-Stephan-Straße - Beleuchtung:

vom Heinrich-Heine-Ring
bis Lion-Feuchtwanger-Straße

Die Festsetzung der Abschnitte ist erforderlich, um den Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke für die Ausbaumaßnahmen zu bestimmen.

Lösungsvorschlag:

Zur Abrechnung der Ausbaumaßnahmen wird der erforderliche Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss gefasst.

Alternativen:

Ohne den Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss ist die Abrechnung der genannten Ausbaumaßnahmen grundsätzlich erst nach Fertigstellung der Straßen in der gesamten räumlichen Ausdehnung und mit allen zugehörigen Teileinrichtungen zulässig. Danach müsste die Stadt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Gesamtmaßnahmen bis zur Endfertigstellung hinausschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt :

Zur Abrechnung der Ausbaumaßnahmen wird der erforderliche Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss gefasst:

1. Kostenspaltung:

Zur Abrechnung der Erneuerung des Gehweges in der Hans-Fallada-Straße und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Heinrich-von Stephan-Straße wird jeweils für diese Teileinrichtung der Kostenspaltungsbeschluss in dem unter Punkt 2 gebildeten Abschnitt gefasst.

2. Abschnittsbildung:

Es werden folgende Abschnitte gebildet :

Hans-Fallada-Straße - Gehweg:

vom Kreisverkehr Heinrich-Heine-Ring
bis Herrmann-Burmeister-Straße – nördliche Einmündung

Heinrich-von-Stephan-Straße - Beleuchtung:

vom Heinrich-Heine-Ring
bis Lion-Feuchtwanger-Straße

Termine/ Zuständigkeiten:

14 Tage nach Beschlussfassung / Abteilung Straßen und Stadtgrün

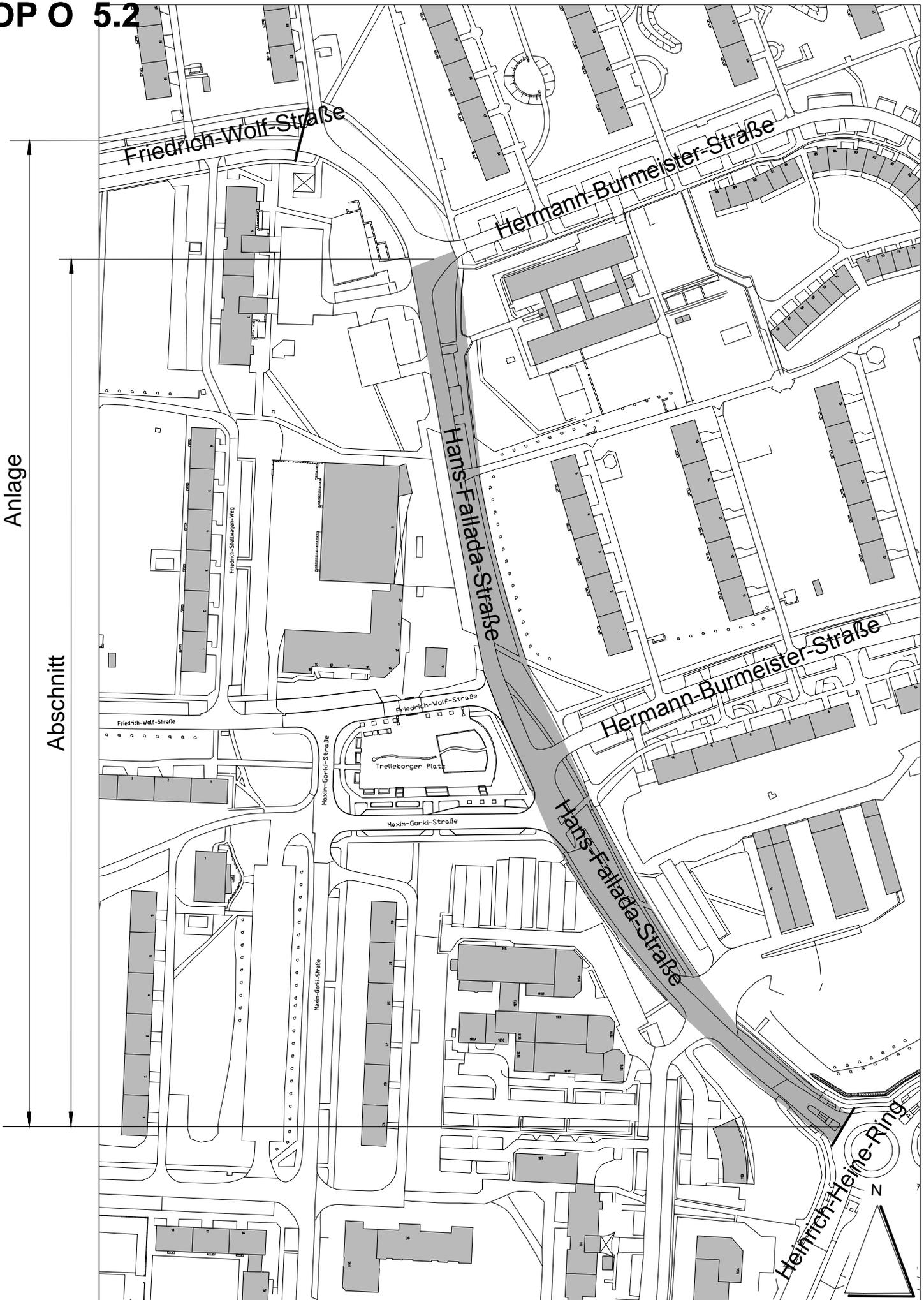
Anlagen:

Lagepläne:

LP Heinrich von Stephan Straße Beleuchtung

LP Hans Fallada Straße_Gehweg

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Lageplan - Hans-Fallada-Strasse, Gehweg

TOP Ö 5.2

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.03.2016**

Zu TOP : 3.2

**Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der
Straßenbaumaßnahmen Hans-Fallada-Straße und Heinrich-von-Stephan-Straße in der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0089/2015**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0089/2015 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 04.03.2016

**Titel: Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der
Straßenbaumaßnahme Friedrich-Naumann-Straße in der Hansestadt Stralsund**

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 13.01.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Nähler, Claudia	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.02.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	01.03.2016	
Hauptausschuss	15.03.2016	

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund sind für den Ausbau der Erschließungsanlage Friedrich-Naumann-Straße Straßenbaubeiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 4 der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 kann der Aufwand für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage gesondert abgerechnet werden (Abschnittsbildung).

Für das Erheben von Beiträgen ist nach der ständigen Rechtsprechung zum Straßenbaubeitragsrecht ein sogenannter Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich, um den Investitionsaufwand teilweise über Beiträge refinanzieren zu können.

Der Hauptausschuss ist gemäß § 10 Absatz 8 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für die Entscheidung hinsichtlich der Abschnittsbildung zuständig.

Nach den Bewertungsmaßstäben des Straßenbaubeitragsrechts verläuft die Erschließungsanlage folgendermaßen :
von Große Parower Straße bis zum Knieperdamm

Es soll folgender Abschnitt gebildet werden :
von Große Parower Straße bis Gerhart-Hauptmann-Straße (Zuwegung zur Sundpromenade)

Die Festsetzung des Abschnittes ist erforderlich, um den Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke für die Ausbaumaßnahme zu bestimmen.

Lösungsvorschlag:

Der Abschnittsbildungsbeschluss wird gefasst, um der Beitragspflicht nach § 8 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg- Vorpommern nachzukommen.

Alternativen:

Ohne den Abschnittsbildungsbeschluss ist die Abrechnung der genannten Ausbaumaßnahme grundsätzlich erst nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen in der gesamten räumlichen Ausdehnung zulässig.

Danach müsste die Stadt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Gesamtmaßnahme bis zur Endfertigstellung hinausschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der umlagefähige Abschnitt verläuft folgendermaßen :

von Große Parower Straße bis Gerhart-Hauptmann-Straße (Zuwegung zur Sundpromenade)

Termine/ Zuständigkeiten:

14 Tage nach Beschlussfassung / Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlagen:

Lageplan:

LP Friedrich_Naumann Str

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.3



Strelasund

Abschnitt

Anlage

Strelasund

Sunbromenade

Knieperdamm

Große Parower Straße

Knieperdamm

TOP Ö 5.3

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.03.2016**

Zu TOP : 3.3

**Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme
Friedrich-Naumann-Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0090/2015**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0090/2015 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 04.03.2016